

***BERICHT DES
RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUMS ZUM
ENTWURF DER RECHNUNGSLEGUNG
DER AUTONOMEN REGION
TRENTINO-SÜDTIROL
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021***

Das Rechnungsprüfungsorgan

Fabio Michelone

Anna Rita Balzani

Oronzo Antonio Schirizzi

• Nach Erhalt am 28. April 2022 des mit Beschluss der Regionalregierung vom 28. April 2022, Nr. 64 genehmigten Entwurfs der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen und der laut GvD Nr. 118/2011 und den entsprechenden angewandten Haushaltsgrundsätzen vorgesehenen Dokumente, und zwar:

1. Abschlussrechnung – Verwaltung der Einnahmen
2. Abschlussrechnung – Allgemeine Zusammenfassung der Einnahmen
3. Abschlussrechnung – Verwaltung der Ausgaben
4. Abschlussrechnung – Allgemeine Zusammenfassung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen
5. Abschlussrechnung – Allgemeine Zusammenfassung der Ausgaben
6. Allgemeine zusammenfassende Übersicht
7. Haushaltsgleichgewichte
8. Gewinn- und Verlustrechnung
9. Vermögensstand Aktiva zum 31.12.2021
10. Vermögensstand Passiva zum 31.12.2021
11. Erläuterndes Verzeichnis des Verwaltungsergebnisses
12. Aufstellung des gebundenen Mehrjahresfonds nach Aufgabenbereichen und Programmen im Haushaltsjahr 2021
13. Aufstellung der Rückstellungen für den Fonds für zweifelhafte Forderungen und den Fonds für die Entwertung der Kredite
14. Aufstellung der Einnahmen nach Titeln, Typologien und Kategorien
15. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Laufende Ausgaben – Zweckbindungen
16. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Laufende Ausgaben – Zahlungen auf Rechnung Kompetenz
17. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Laufende Ausgaben – Zahlungen auf Rechnung Rückstände
18. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zweckbindungen
19. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zahlungen auf Rechnung Kompetenz

20. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zahlungen auf Rechnung Rückstände
 21. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Rückzahlung von Darlehen – Zweckbindungen
 22. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Dienste für Dritte und Durchlaufposten – Zweckbindungen
 23. Zusammenfassung der Ausgaben nach Titeln und Gruppierungen
 24. Feststellungen, welche im Haushaltsjahr oder aus vorhergehenden Haushalten ihren Ursprung haben, welche im Folgejahr zum Bezugsjahr der Rechnungslegung oder in späteren Jahren neufestgestellt werden
 25. Zweckbindungen, welche im Haushaltsjahr oder aus vorhergehenden Haushalten ihren Ursprung haben, welche im Folgejahr zum Bezugsjahr der Rechnungslegung oder in späteren Jahren neufestgestellt werden
 26. Kostenaufstellung nach Aufgabenbereich
 27. Abschlussergebnisse SIOPE
 28. Auflistung der aktiven Rückstände, die in vorhergehenden Haushaltsjahren ihren Ursprung haben
 29. Auflistung der passiven Rückstände, die in vorhergehenden Haushaltsjahren ihren Ursprung haben
 30. Verzeichnis der uneinbringlichen Forderungen
 31. Bericht über die Gebarung (einschließlich Anhang)
 32. Rechnungslegung des Schatzmeisters – Einnahmen
 33. Rechnungslegung des Schatzmeisters – Ausgaben
 34. Rechnungslegung des Schatzmeisters – Überblick
- Aufgrund des Regionalgesetzes Nr. 9 vom 20. Dezember 2021, mit dem der Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2022-2024 genehmigt wurde;
 - Aufgrund des Regionalgesetzes Nr. 6 vom 16. Dezember 2020, mit dem der Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2021-2023 genehmigt wurde;
 - Aufgrund des Regionalgesetzes Nr. 5 vom 27. Juli 2021, mit dem der Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2021- 2023 genehmigt wurde;
 - aufgrund des Regionalgesetzes über das Rechnungswesen Nr. 3/2009 i.d.g.F.;

NACH BESTÄTIGUNG DER TATSACHE,

- dass die Körperschaft im Jahr 2016 erstmals die staatlichen Bestimmungen betreffend die Harmonisierung der öffentlichen Haushalte (GvD Nr. 118/2011) angewandt hat;
- dass die Rechnungslegung gemäß Vorlage laut Anlage Nr. 10 zum GvD Nr. 118/2011 erstellt wurde;
- dass laut Art. 72 des GvD Nr. 118/2011 dem Rechnungsprüferkollegium die Aufsicht über die buchhalterische, finanzielle und wirtschaftliche Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung der Region obliegt;
- dass die Region das Rechnungsprüferkollegium ab dem Haushaltsjahr 2017 eingerichtet hat und dass das Kollegium im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen regelmäßiger Kontrollen seine Aufgaben anhand begründeter Methoden der Stichprobenkontrolle wahrgenommen hat, um die administrative, buchhalterische, finanzielle und wirtschaftliche Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung der Körperschaft zu überprüfen;
- dass aus den im Haushaltsjahr 2021 vom vorhergehenden Rechnungsprüferkollegium durchgeföhrten Überprüfungen keine schwerwiegenden Fehler oder Unregelmäßigkeiten hervorgegangen sind;

ERLÄUTERN

die unterfertigten Rechnungsprüfer Fabio Michelone, Anna Rita Balzani und Oronzo Antonio Schirizzi, die mit Beschluss der Regionalregierung vom 29. Januar 2020, Nr. 3 mit Wirkung vom 1. Januar 2020 ernannt wurden,

die nachstehenden Überprüfungsergebnisse und Bestätigungen zur Rechnungslegung 2021.

Einleitende Überprüfungen

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Buchhaltungsposten stichprobenweise überprüft. Die zu überprüfenden Posten wurden teils mit der statistischen Methode bestimmt und teils aufgrund fachlicher Überlegungen und bestehender Erfahrungen ausgewählt. Es wurde Nachstehendes festgestellt:

- die Ordnungsmäßigkeit der Verfahren zur Verbuchung der Einnahmen und der Ausgaben im Einklang mit den Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen,
- die Übereinstimmung zwischen den Daten der Haushaltsrechnung und jenen der Buchhaltungsunterlagen,
- die Einhaltung des Grundsatzes der verstärkten finanziellen Kompetenzgebarung bei der Erhebung der Feststellungen und der Zweckbindungen,
- die korrekte Darstellung der Haushaltsrechnung in den Zusammenfassungen und in den Ergebnissen der Kassagebarung und der finanziellen Kompetenzgebarung;

- die Übereinstimmung zwischen den Einnahmen mit spezifischer Zweckbestimmung und den aufgrund der entsprechenden Gesetzesbestimmungen genehmigten Ausgabenzweckbindungen,
- die Gleichwertigkeit zwischen Einnahmenfeststellungen und Ausgabenzweckbindungen in den Kapiteln betreffend Dienste auf Rechnung Dritter,
- die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen,
- die ordentliche Neufeststellung der Rückstände mit Beschluss der Regionalregierung vom 2. März 2022, Nr. 29.

Diese Stellungnahme wird unter Berücksichtigung der Tatsache abgegeben, dass während des epidemiologischen Notstands zur Eindämmung und Bewältigung von COVID-19 jeder Posten anhand von Arbeitspapieren in telefonischer Zusammenarbeit mit dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Abteilungsleiter der Region überprüft wurde.

Überprüfung der vorgenommenen Amtshandlungen

Die Rechnungslegung 2021 wurde am 28. April 2022 genehmigt und die Körperschaft wird der Pflicht zur Übermittlung der diesbezüglichen Daten samt Anlagen laut GvD Nr. 118/2011 an die Datenbank der öffentlichen Verwaltungen (BDAP) nachkommen.

In dem der Rechnungslegung beiliegenden Bericht über die Gebarung werden sämtliche in Art. 11 Abs. 6 des GvD Nr. 118/2011 angeführten Punkte erläutert.

Das Rechnungsprüfungsorgan hat keine buchhalterischen Unregelmäßigkeiten festgestellt, die sich auf die Haushaltsgleichgewichte auswirken könnten.

Die Körperschaft hat die Bestimmungen in Sachen Rahmenvereinbarungen mit CONSIP und mit den zentralen Beschaffungsstellen auf regionaler Ebene laut Art. 9 des GD Nr. 66/2014 sowie die Bestimmungen in Sachen elektronischer Markt und Beschaffung von Gütern und Diensten zur Unterstützung der eigenen Tätigkeit laut Art. 1 Abs. 450 des Gesetzes Nr. 296/2006 angewandt.

Die Körperschaft hat gemäß der im Art. 31 des GvD Nr. 33/2013 vorgesehenen Pflicht sämtliche vom Rechnungshof anlässlich der Kontrolle über die Regionalverwaltung vorgebrachten Bemerkungen sowie die nicht angenommenen Bemerkungen der internen Kontrollorgane und der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsorgane auf ihrer offiziellen Website veröffentlicht.

Im Sinne des Art. 41 Abs. 1 des GD Nr. 66/2014 wurden dem Bericht über die Gebarung die Übersicht der Beträge der nach Ablauf der vorgesehenen Frist getätigten Zahlungen im Geschäftsverkehr sowie der Indikator für Zahlungspünktlichkeit beigelegt.

Buchhalterische Verwaltung

Im Laufe des Jahres 2021 hat die Körperschaft

- den integrierten Kontenplan laut Anlage 6 zum GvD Nr. 118/2011 eingeführt, um den Zusammenhang zwischen den finanziellen Daten und den Daten betreffend die Wirtschafts- und Vermögenslage hervorzuheben und eine einheitliche Erfassung der Geburungsvorfälle zu ermöglichen;
- die Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung gemäß GvD Nr. 118/2011 geführt;
- den konsolidierten Haushalt erstellt;
- die auf der Arconet-Website veröffentlichte Korrelationsmatrix zur Darstellung der Verbindung zwischen Finanzbuchhaltung und Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung eingesetzt;
- die Posten der Aktiva und der Passiva unter Beachtung des angewandten Haushaltsgrundsatzes der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung neu festgesetzt.

Die Körperschaft hat ihre Inventare aktualisiert, um den tatsächlichen Vermögensbestand zu bestimmen.

Zum 31.12.2021 weisen die Ergebnisse der Rechnungslegung einen Verwaltungsüberschuss auf.

Der gebundene Anteil des Verwaltungsergebnisses entspricht den Bestimmungen des GvD Nr. 118/2011 und den in den Anlagen enthaltenen Haushaltsgrundsätzen.

Die Methode für die Berechnung des im Verwaltungsergebnis zurückgelegten Fonds für zweifelhafte Forderungen entspricht den Haushaltsgrundsätzen laut Anlage 4/2 zum GvD Nr. 118/2011.

Die Rückstellung in den Fonds für potentielle Passiva im Sinne des Art. 46 Abs. 3 des GvD Nr. 118/2011 erscheint im Lichte der Ergebnisse der durchgeführten Ermittlungen als angemessen.

Die im Fonds für die Verluste der Gesellschaften mit regionaler Beteiligung im Sinne des Art. 21 Abs. 1 und 2 des GvD Nr. 175/2016 zurückgelegten Beträge erscheinen im Lichte der Haushaltsergebnisse dieser Einrichtungen als angemessen.

Die Körperschaft hat keine aus genehmigter und nicht eingegangener Verschuldung finanzierten Investitionsausgaben getätigt.

Der zum 31. Dezember 2021 festgelegte GMF entspricht der Zuordnung der Einnahmenfeststellungen und der Zweckbindung von Mitteln gemäß dem Kriterium der Fälligkeit der Verbindlichkeit.

Hinsichtlich der Verwendung des Verwaltungsergebnisses zum 31.12.2020 hat das Rechnungsprüfungsorgan Nachstehendes festgestellt:

- die Angemessenheit der im Fonds für zweifelhafte Forderungen insgesamt zurückgelegten Beträge (Grundsatz 3.3, Anlage 4/2 des GvD Nr. 118/2011),

- die Einhaltung – im Nachtragshaushalt – der für die Verwendung des ungebundenen Überschusses vorgesehenen Vorrangordnung (Grundsatz 9.2, Anlage 4/2 des GvD Nr. 118/2011).

Das Rechnungsprüfungsorgan hat festgestellt, dass die in der Rechnungslegung 2021 in den Titeln 4, 5 und 6 der Einnahmen eingetragenen Beträge ausschließlich für die Finanzierung der Investitionsausgaben bestimmt wurden.

Die Region hat keine Vorschüsse getätigt.

Unter den von der Verwaltung auf welcher Grundlage auch immer gewährten Krediten finden sich keine notleidenden Kredite (d.h. Zins- oder Kapitalzahlungen, die seit mindestens 90 Tagen fällig sind oder einvernehmlich kapitalisiert, neu finanziert oder verzögert wurden, sowie seit weniger als 90 Tagen fällige Zahlungen, deren auch nur teilweise Einziehung angesichts der Umstände des Schuldners als zweifelhaft erscheint).

Tragfähigkeit der Verschuldung und Einhaltung der Auflagen

Die Region hat keine Transaktionen vorgenommen, die im Sinne des Art. 3 Abs. 17 des Gesetzes Nr. 350/2003 als Verschuldung definierbar sind.

Die Region unterhält derzeit keine Verträge betreffend derivative Finanzinstrumente.

Einrichtungen mit Beteiligung

Die Körperschaft hat die Ermittlung der Gesellschaftsbeteiligungen zum 31.12.2020 gemäß Art. 20 des GvD Nr. 175/2016 vorgenommen. In den Fällen, in denen die Beibehaltung der Gesellschaftsbeteiligungen beschlossen wurde, wurden die Vorgabe der öffentlichen Zielsetzung laut Art. 4 Abs. 1 stets erfüllt.

In Bezug auf das Rationalisierungs-/Veräußerungsprogramm der Gesellschaftsbeteiligungen wird hervorgehoben, dass sich die rechtliche Situation in Bezug auf den Besitz der Beteiligungen im Verhältnis zum vergangenen Geschäftsjahr nicht verändert hat. Das heißt, dass die Abtretung der Investitionsbank Trentino-Südtirol, der von Pensplan Centrum S.p.A. an der Euregio Plus S.G.R. gehaltenen Anteile und der Anteile der Interbrennero S.p.A. noch nicht formalisiert wurde.

Schließlich wurde die Veräußerung der an Air Alps Aviation storniert.

Die Region ist an keiner im Sinne des GvD Nr. 50/2016 definierten öffentlich-privaten Partnerschaft beteiligt.

Die Region hat weder Kapitalerhöhungen noch außerordentliche Überweisungen, Krediteröffnungen oder Garantieleistungen zugunsten der nicht börsennotierten Gesellschaften mit regionaler Beteiligung getätigt, die in drei aufeinander folgenden Geschäftsjahren Verluste verzeichnet oder Rücklagen zur Deckung von – auch innerjährlichen – Verlusten verwendet haben (Art. 14 Abs. 5 des GvD Nr. 175/2016).

Im Laufe des Jahres 2021 hat die Region infolge der unvorhergesehenen und unvorhersehbaren Situation, die sich durch die Sars-Cov-2-Pandemie ergeben hat, keine zusätzlichen Finanzierungen an die Einrichtungen vorgenommen, an denen sie Beteiligungen hält.

Die von den Einrichtungen an die Datenbank der Schatzabteilung mitgeteilten Daten stimmen mit den der Rechnungslegung beigelegten Informationen zu den Einrichtungen mit regionaler Beteiligung überein.

Einhaltung der Salden der öffentlichen Finanzen

Der für 2021 vorgegebene Saldo wurde erreicht.

Die Kreditgewährungen zugeordneten Transaktionen beziehen sich ausschließlich auf reine Finanzflüsse.

Keine Posten, die gemäß den Haushaltsgrundsätzen laut Anlage Nr. 4/2 zum GvD Nr. 118/2011 unter den laufenden Ausgaben oder den Ausgaben auf Kapitalkonto einzutragen sind, wurden den Ausgaben für Durchlaufposten und Dienste für Rechnung Dritter zugeordnet.

Es wurden keine Fälle von unkorrekter Bildung und Verwendung des Gebundenen Mehrjahresfonds und/oder von Zuordnung der Kompetenzausgaben des Haushaltjahrs 2021 zu den darauf folgenden Haushaltjahren verzeichnet.

Es wurden keine offensichtlichen Überschätzungen der laufenden Einnahmen verzeichnet, noch wurden Feststellungen bei Fehlen der Voraussetzungen laut den angewandten Haushaltsgrundsätzen der Anlage 4/2 zum GvD Nr. 118/2011 vorgenommen.

Gebarung der Rückstände

In der folgenden Übersicht wird das Alter der zum 31. Dezember 2021 bestehenden aktiven und passiven Rückstände dargestellt.

Rückstände	Rückstände aus vorhergehenden Haushaltsjahren	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2016	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2017	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2018	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2019	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2020 Vorläufige Daten	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2020 Daten lt. Rechnungslegung	Gesamtbetrag
Aktive Rückstände Titel 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	623.259,35	7.019.819,65	7.643.079,00
Aktive Rückstände Titel 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		7.498,00	7.498,00
Aktive Rückstände Titel 3	0,00	0,00	40.491,80	34.744,45	24.158,44	84.668,32	226.792,45	410.855,46
Aktive Rückstände Titel 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Aktive Rückstände insgesamt	0,00	0,00	40.491,80	34.744,45	24.158,44	707.927,67	7.284.110,10	8.091.432,46
Passive Rückstände Titel 1	0,00	0,00	18.086,08	173.663,05	682.953,98	2.252.816,70	7.689.570,10	10.817.089,91
Passive Rückstände Titel 2	59.595.390,13	0,00	0,00	0,00	0,00	381,25	1.187.060,80	60.782.832,18
Passive Rückstände Titel 3	0,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
Passive Rückstände Titel 7	0,00	28.128,14	218.916,94	589.494,73	206.513,87	0,00	317.757,20	1.360.810,88
Passive Rückstände insgesamt	59.595.390,13	28.128,14	237.003,02	1.113.157,78	889.467,85	2.253.197,95	9.194.388,10	73.310.732,97

Finanzgebarung

Das Rechnungsprüfungsorgan bemerkt und bestätigt mit Bezug auf die Finanzgebarung Nachstehendes:

- Die Zahlungsaufträge wurden auf der Grundlage der von den zuständigen Abteilungsleitern und – was die Aufwandsspesen betrifft – vom Präsidenten der Region und von den Regionalassessoren, die diese angeordnet haben, unterzeichneten Liquidierungsmaßnahmen ausgestellt und ordnungsgemäß abgewickelt.
- Die Zahlungen und Einhebungen auf Rechnung Kompetenz und auf Rechnung Rückstände entsprechen der Rechnungslegung des Schatzmeisters und sind in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst:

Gebarungsergebnisse

Der Kassensaldo zum 31.12.2021 wird wie folgt bestimmt.

		Gebarung		
		Rückstände	Kompetenz	Gesamt
Kassenfonds am 1.1.2021				233.592.130,77
Einhebungen	(+)	49.269.695,74	444.624.958,52	493.894.654,26
Zahlungen	(-)	7.046.739,30	512.946.934,47	519.993.673,77
Kassensaldo am 31.12.2021	(=)			207.493.111,26

Allgemeine zusammenfassende Übersicht

Die Rechnungslegung 2021 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

EINNAHMEN	FESTSTELLUNGEN	EINHEBUNGEN
Kassenfonds am Beginn des Jahres		233.592.130,77
Verwendung des Verwaltungsüberschusses	150.933.000,00	-
Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	8.259.190,78	
Gebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben	4.921.574,07	
Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten	17.699.126,52	
Titel 1 - Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	359.633.286,61	401.770.710,83
Titel 2 - Laufende Zuwendungen	39.315.470,07	39.307.972,07
Titel 3 - Außersteuerliche Einnahmen	15.007.423,30	14.873.082,72
Titel 4 – Einnahmen auf Kapitalkonto	4.600,00	4.600,00
Titel 5 - Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	26.792.738,70	26.792.738,70
Summe Endeinnahmen	440.753.518,68	482.749.104,32
Titel 9 - Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	11.155.549,94	11.145.549,94
Summe Einnahmen des Jahres	451.909.068,62	493.894.654,26
Gesamtsumme Einnahmen	633.721.959,99	727.486.785,03

AUSGABEN	ZWECKBINDUNGEN	ZAHLUNGEN
Titel 1 - Laufende Ausgaben	483.634.875,23	481.815.129,56
Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	9.230.016,09	
Titel 2 – Ausgaben auf Kapitalkonto	27.350.897,40	27.289.551,47
Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben auf Kapitalkonto	3.609.562,70	
Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	-	-
Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten	17.699.626,52	
Summe Endausgaben	541.524.977,94	509.104.681,03
Titel 7 - Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	11.155.549,94	10.888.992,74
Summe Ausgaben des Jahres	552.680.527,88	519.993.673,77
Gesamtsumme Ausgaben	552.680.527,88	519.993.673,77
Kompetenzüberschuss/Kassenfonds	81.041.432,11	207.493.111,26
Ausgleich	633.721.959,99	727.486.785,03

Das Rechnungsprüferkollegium hat die Übereinstimmung zwischen den Beträgen in der Übersicht der SIOPE-Abschlussergebnisse und den entsprechenden Daten der Haushaltsrechnung festgestellt.

Haushaltsgleichgewichte

Das Rechnungsprüferkollegium nimmt zur Kenntnis, dass mit Ministerialdekret vom 1. August 2020 die Übersichten betreffend die Haushaltsgleichgewichte sowohl für den Haushaltsvoranschlag (lt. Anlage 9 zum GvD 118/2011) als auch für die Rechnungslegung (lt. Anlage 10 zum GvD 118/2011) in Umsetzung des Gesetzes Nr. 145/2018 geändert wurden. Diese Änderungen gelten bereits für die Rechnungslegung 2020, wenn auch nur zu Informationszwecken.

Die Gebarung des laufenden Teils wird getrennt vom Kapitalkonto dargestellt und durch Anwendung des Überschusses aus den vorhergehenden Haushaltsjahren ergänzt. Nachstehend die Situation für das Jahr 2021:

HAUSHALTSGLEICHGEWICHTE		
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung laufender Ausgaben und Darlehensrückzahlung	(+)	150.933.000,00
Ausgleich des Verwaltungsdefizits des vorhergehenden Geschäftsjahrs	(-)	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben auf der Einnahmeseite	(+)	8.259.190,78
Einnahmen Titel 1-2-3	(+)	413.956.179,98
Einnahmen auf Kapitalkonto als Investitionsbeiträge veranschlagt für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an öffentliche Verwaltungen	(+)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 Sonstige Zuwendungen auf Kapitalkonto	(+)	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Einnahmen auf Kapitalkonto	(+)	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	0,00

Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder Rechnungslegungsgrundsätze	(+)	0,00
Laufende Ausgaben	(-)	483.634.875,23
- davon mit Verwendung des Verwaltungsergebnisses finanzierte nicht wiederkehrende laufende Ausgaben	(-)	150.000.000,00
Gebundener Mehrjahresfonds des laufenden Anteils (der Ausgaben)	(-)	9.230.016,09
Ausgaben Titel 2.04 Sonstige Zuwendungen auf Kapitalkonto	(-)	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben - Titel 2.04 Sonstige Zuwendungen auf Kapitalkonto	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht (wenn negativ)		0,00
Rückzahlung von Anleihen	(-)	0,00
- davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen		0,00
Liquiditätsvorschussfonds		0,00
A/1) Kompetenzergebnis Laufender Teil		80.283.479,44
- zurückgelegte Ressourcen des laufenden Teiles, angesetzt im Haushalt des Jahres 2020	(-)	0,00
- gebundene Ressourcen des laufenden Teiles im Haushalt	(-)	0,00
A/2) Bilanzausgleich Laufender Teil		80.283.479,44
- Abänderung der Rückstellungen des laufenden Teiles im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	2.108.736,00
A/3) Gesamtgleichgewicht Laufender Teil		78.174.743,44
Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Investitionsausgaben	(+)	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben auf Kapitalkonto auf der Einnahmenseite	(+)	4.921.574,07
Einnahmen auf Kapitalkonto (Titel 4)	(+)	4.600,00
Einnahmen Titel 5.01.01 Veräußerungen von Beteiligungen	(+)	0,00
Einnahmen für die Aufnahme von Anleihen (Titel 6)	(+)	0,00
Einnahmen auf Kapitalkonto für Investitionsbeiträge zur Tilgung von Anleihen an die öffentlichen Verwaltungen	(-)	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Einnahmen auf Kapitalkonto	(-)	0,00
Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder Rechnungslegungsgrundsätze	(-)	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Zuwendungen auf Kapitalkonto	(-)	0,00
Ausgaben auf Kapitalkonto	(-)	27.350.897,40
Gebundener Mehrjahresfonds auf Kapitalkonto (der Ausgaben)	(-)	3.609.562,70
Ausgaben Titel 3.01.01 - Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(-)	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen (der Ausgaben)	(-)	500,00
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuwendungen auf Kapitalkonto	(+)	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben - Titel 2.04 Sonstige Zuwendungen auf Kapitalkonto	(+)	0,00
Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung, welcher mittels Aufnahme von Schulden beglichen wird	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht (wenn positiv)	(+)	26.792.738,70
B/1) Kompetenzergebnis auf Kapitalkonto		757.952,67
- zurückgelegte Ressourcen auf Kapitalkonto, angesetzt zugewiesen im Haushalt des Jahres 2020	(-)	0,00
- gebundene Ressourcen auf Kapitalkonto im Haushalt	(-)	0,00

B/2) Bilanzausgleich auf Kapitalkonto		757.952,67
- Abänderung der Rückstellungen auf Kapitalkonto im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	0,00
B/3) Gesamtgleichgewicht auf Kapitalkonto		757.952,67
davon Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung, welcher im Haushalt Jahr entstanden ist		0,00
Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Finanzanlagen	(+)	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanzanlagen auf der Einnahmenseite	(+)	17.699.126,52
Einnahmen Titel 5.00 Verminderung der Finanzanlagen	(+)	26.792.738,70
Ausgaben Titel 3.00 Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanzanlagen (der Ausgaben)	(-)	17.699.626,52
Einnahmen Titel 5.01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(-)	0,00
Ausgaben Titel 3.01.01 - Akquisitionen von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(+)	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen (der Ausgaben)	(+)	500,00
C/1 Veränderungen der Finanzanlagen - Kompetenzergebnis		26.792.738,70
- zurückgelegte Ressourcen auf Kapitalkonto, angesetzt im Haushalt des Jahres 2020	(-)	0,00
- gebundene Ressourcen auf Kapitalkonto im Haushalt	(-)	0,00
C/2) Veränderungen der Finanzanlagen - Bilanzausgleich		26.792.738,70
- Abänderung der Rückstellungen auf Kapitalkonto im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	0,00
C/3) Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht		26.792.738,70
D/1) KOMPETENZERGEBNIS (D/1 = A/1 + B/1)		81.041.432,11
D/2) BILANZAUSGLEICH (D/2 = A/2 + B/2)		81.041.432,11
D/3) GESAMTGLEICHGEWICHT (D/3 = A/3 + B/3)		78.932.696,11
davon Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung, welcher im Haushalt Jahr entstanden ist		0,00

Saldo laufender Teil für die finanzielle Abdeckung der mehrjährigen Investitionen der Sonderautonomien		
A/1) Kompetenzergebnis Laufenden Teil		80.283.479,44
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der wiederkehrenden laufenden Ausgaben und Darlehensrückzahlung	(-)	933.000,00
Nicht wiederkehrende Einnahmen, die keine Zweckbindungen gedeckt haben		0,00
- zurückgelegte Ressourcen des laufenden Teiles, angesetzt im Haushalt des Jahres N	(-)	0,00
- Abänderung der Rückstellungen des laufenden Teiles im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	2.108.736,00
- gebundene Ressourcen des laufenden Teiles im Haushalt	(-)	0,00
Ausgleich Laufender Teil für die finanzielle Abdeckung der mehrjährigen Investitionen	(-)	77.241.743,44
- gebundene Ressourcen des laufenden Teiles im Haushalt		0,00
Ausgleich Laufender Teil für die finanzielle Abdeckung der mehrjährigen Investitionen		77.241.743,44

Auch im Haushalt Jahr 2021 wurde der Haushalt der Region vorwiegend durch laufende Einnahmen aus Abgaben finanziert.

Zum Geburungsergebnis 2021 haben die nachstehenden nicht wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben beigetragen. Sie werden in der Übersicht dem jeweils festgestellten bzw. zweckgebundenen Gesamtbetrag gegenübergestellt.

Titel Typologie Kategorie	BEZEICHNUNG	FESTSTELLUNGEN	davon festgestellte nicht wiederkehrende Einnahmen
1010300	Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen		
	Typologie 103: Abgaben, die an die Sonderautonomien abgetreten und von diesen geregelt werden	359.633.286,61	40.888.526,01
1010321	Mehrwertsteuer (MwSt.) auf Binnenhandel	284.247.562,96	36.704.531,01
1010322	Mehrwertsteuer (MwSt.) auf Importe	0,00	0,00
1010335	Hypothekarsteuer	38.886.860,98	0,00
1010338	Erträge aus Lotto, Lotterien und sonstigen Gewinnspielen	14.578.510,92	4.183.995,00
1010374	Erbschafts- und Schenkungssteuern	21.920.351,75	0,00
1000000	Summe Titel 1	359.633.286,61	40.888.526,01
	Laufende Zuwendungen		
2010100	Typologie 101: laufende Zuwendungen von öffentlichen Verwaltungen	39.315.470,07	39.315.470,07
2010101	Laufende Zuwendungen seitens Zentralverwaltungen	7.498,00	7.498,00
2010104	Laufende Zuwendungen von internen Einrichtungen bzw. lokalen Verwaltungseinheiten	39.307.972,07	39.307.972,07
2000000	Summe Titel 2	39.315.470,07	39.315.470,07
	Außersteuerliche Einnahmen		
3010000	Typologie 100: Verkauf von Gütern und Diensten und Einnahmen aus der Gebarung von Gütern	400,00	0,00
3010300	Erträge aus der Verwaltung der Güter	400,00	0,00
3030000	Typologie 300: Aktivzinsen	120,71	120,71
3030300	Sonstige Aktivzinsen	120,71	120,71
3040000	Typologie 400: Sonstige Einnahmen aus Kapitalerträgen	5.237.843,74	0,00
3040200	Erträge aus Dividendenausschüttung	5.237.843,74	0,00
3050000	Typologie 500: Rückerstattung und andere laufende Einnahmen	9.769.058,85	2.035.011,31
3050200	Einnahmen aus Rückerstattungen	3.931.361,08	1.690.421,24
3059900	Andere N.A.B. laufende Einnahmen	5.837.697,77	344.590,07
3000000	Summe Titel 3	15.007.423,30	2.035.132,02
	Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen		
4040000	Typologie 400: Einnahmen aus der Veräußerung materieller und immaterieller Güter	4.600,00	4.600,00
4040100	Veräußerung materieller Güter	4.600,00	4.600,00
4000000	Summe Titel 4	4.600,00	4.600,00
	Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen		
5030000	Typologie 300: Einhebung mittel-/langfristiger Forderungen	26.792.738,70	26.792.738,70
5030100	Einhebung von mittel-/langfristiger Forderungen zu einem vergünstigten Zinssatz seitens öffentlichen Verwaltungen	26.792.738,70	26.792.738,70
5000000	Summe Titel 5	26.792.738,70	26.792.738,70
	Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten		

9010000	Typologie 100: Einnahmen für Durchlaufposten	11.155.549,94	11.155.549,94
9010100	Sonstige Rückbehalte	2.519.873,05	2.519.873,05
9010200	Rückbehalte auf Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	8.213.732,23	8.213.732,23
9010300	Rückbehalte auf Einkommen aus selbstständiger Arbeit	35.241,12	35.241,12
9019900	Sonstige Einnahmen für Durchlaufposten	386.703,54	386.703,54
9020000	Typologie 200: Einnahmen für Dritte	0,00	0,00
9020400	Einlagen bei/von Dritten	0,00	0,00
9000000	Summe Titel 9	11.155.549,94	11.155.549,94
	Gesamtsumme	451.909.068,62	120.192.016,74

Titel und Gruppierungen der Ausgabe	Bezeichnung	Zweckbindungen	davon nicht wiederkehrend
	Titel 1 Laufende Ausgaben		
1	Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	34.282.148,70	0,00
2	Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	2.192.913,04	0,00
3	Erwerb von Gütern und Dienstleistungen	10.987.941,06	119.090,95
4	Laufende Zuwendungen	434.060.213,47	285.932.841,48
7	Passivzinsen	0,02	0,02
9	Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen	2.029.072,59	1.211,31
10	Sonstige laufende Ausgaben	82.586,35	2.729,12
	Summe Titel 1	483.634.875,23	286.055.872,88
	Titel 2 Ausgaben auf Kapitalkonto		
2	Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf	894.608,27	894.608,27
3	Investitionsbeiträge	26.456.289,13	26.456.289,13
	Summe Titel 2	27.350.897,40	27.350.897,40
	Titel 7 Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten		
1	Ausgaben für Durchlaufposten	11.155.549,94	11.155.549,94
	Summe Titel 7	11.155.549,94	11.155.549,94
	Gesamtsumme	522.141.322,57	324.562.320,22

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis 2021 beträgt 111.734.605,44 Euro, wie aus nachstehenden Daten ersichtlich ist:

		Gebarung		
		Rückstände	Kompetenz	Summe
Kassenfonds zum 1.1.2021				233.592.130,77
Einhebungen	(+)	49.269.695,74	444.624.958,52	493.894.654,26
Zahlungen	(-)	7.046.739,30	512.946.934,47	519.993.673,77
Kassensaldo zum 31. Dezember	(=)			207.493.111,26

Zahlungen für Vollstreckungshandlungen, die am 31. Dezember nicht reguliert sind	(-)			0,00
Kassensaldo zum 31. Dezember	(=)			207.493.111,26
Aktive Rückstände	(+)	807.322,36	7.284.110,10	8.091.432,46
<i>aus Steuerfeststellungen auf der Grundlage der Schätzung des Finanzressorts</i>				
Passive Rückstände	(-)	64.116.344,87	9.194.388,10	73.310.732,97
Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	(-)			9.230.016,09
Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben auf Kapitalkonto	(-)			3.609.562,70
Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten	(-)			17.699.626,52
Verwaltungsergebnis zum 31.12.2021	(=)			111.734.605,44

Der Überschuss zum 31.12.2021 setzt sich wie folgt zusammen

Rückstellungen

Fonds für zweifelhafte Forderungen zum 31.12.2021	5.953,00
Rückstellungen für verfallenen Rückstände zum 31.12.2021	0,00
Liquiditätsvorschussfonds	0,00
Fonds für Gerichtsverfahren	25.000,00
Fonds für Verluste aus Beteiligungen	17.376.759,00
Andere Rückstellungen	<u>3.928.000,00</u>
Summe Rückstellungen (B)	21.335.712,00
Summe Gebundener Anteil (C)	0,00
Summe für Investitionen (D)	0,00
Summe verfügbarer Teil (E)	90.398.893,44

Analyse der Gebarung

Einnahmen

Die Kompetenzgebarung des Haushaltsjahres 2021 weist zusammengefasst folgende Ergebnisse (in Tausend Euro) auf:

Titel Einnahmen	Abschluss-ansatz	Feststellungen	Differenz	% Feststellungen	Kompetenz-einhebungen	zu übertragende aktive Rückstände
Titel 1: Einnahmen aus Abgaben	318.602	359.633	41.031	113%	352.613	7.020
Titel 2: Laufende Zuwendungen	39.144	39.315	172	100%	39.308	7
Titel 3: Außersteuerliche Einnahmen	14.133	15.007	874	106%	14.781	227
Titel4: Einnahmen auf Kapitalkonto	20	5	-15	23%	5	0
Titel 5: Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	69.844	26.793	-43.051	38%	26.793	0
Titel 6: Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0%	0	0
Titel7: Schatzmeistervorschüsse	15.000	0	-15.000	0%	0	0
Titel 9: Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	16.939	11.156	-5.783	66%	11.126	30
Gesamtsumme	473.682	451.909	-21.773		444.625	7.284
GMF Laufender Teil	8.259					
GMF Ausgaben auf Kapitalkonto	4.922					
GMF Erhöhung Finanztätigkeiten	17.699					
Verwendung Überschuss	150.933					
Gesamtsumme	655.495					

Der höchste Betrag unter den Feststellungen scheint unter Titel 1 auf und betrifft die laufenden Einnahmen aus Abgaben.

Aktive Rückstände

Die aktiven Rückstände beliefen sich zum 31.12.2019 auf 66.233.350,98 Euro, zum 31.12.2020 auf 50.079.214,65 Euro und zum 31.12.2021 auf 8.091.432,46 Euro.

Verwaltung der Kasseneinnahmen

Im Jahr 2021 weist die Kassagebarung Einhebungen in Höhe von 493.894.654,26 Euro auf, davon 49.269.695,74 Euro auf Rechnung Rückstände und 444.624.958,52 Euro auf Rechnung Kompetenz.

Ausgaben

Die Kompetenzgebarung weist zusammengefasst folgende Ergebnisse (in Tausend Euro) auf

Ausgabentitel	Abschluss- ansatz	Zweck- bindungen	Verhältnis Zweck- bindungen/An- satz	Zahlungen auf Rechnung Kompetenz	Zu übertragende passive Rückstände
Titel 1: Laufende Ausgaben	523.451	483.635	92%	475.945	7.690
Titel 2: Ausgaben auf Kapitalkonto	60.973	27.351	45%	26.164	1.187
Titel 3: Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	39.132	0	0%	0	0
Titel 5: Abschluss Schatzmeistervorschüsse	15.000	0	0%	0	0
Titel 7: Durchlaufposten	16.939	11.156	66%	10.838	318
Fehlbetrag					
Gesamtsumme	655.495	522.141		512.947	9.194

Passive Rückstände

Die passiven Rückstände beliefen sich zum 31.12.2019 auf 89.056.692,62 Euro, zum 31.12.2020 auf 73.321.665,62 Euro und zum 31.12.2021 auf 73.310.732,97 Euro.

Gebarung der Zahlungen

Im Jahr 2021 weist die Kassagebarung Zahlungen in Höhe von 519.993.673,77 Euro auf, davon 7.046.739,30 Euro auf Rechnung Rückstände und 512.946.934,47 Euro auf Rechnung Kompetenz.

Aufwandsspesen

Im Jahr 2021 wurden Aufwandsspesen in Höhe von 2.168,58 Euro zweckgebunden.

Das Rechnungsprüferkollegium hat die Belege für die bestrittenen Aufwandsspesen überprüft und macht erneut auf die Notwendigkeit der strikten Einhaltung folgender Kriterien aufmerksam:

- enger Zusammenhang zwischen der Ausgabe und den institutionellen Zielsetzungen der Körperschaft;
- Notwendigkeit einer externen Projektion der Körperschaft, wofür die Aufwandsspesen das Mittel sind;
- genaue Begründung der verfolgten spezifischen institutionellen Zielsetzung;
- Nachweis des Zusammenhangs zwischen der bestrittenen Ausgabe und dem Nutzen, den die Körperschaft durch ihre externe Projektion anstrebt;
- Eignung des Ausgabenempfängers;
- Notwendigkeit einer Imageförderung der Körperschaft außerhalb ihrer institutionellen Grenzen im Hinblick auf dokumentierte Möglichkeiten einer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung.

Überprüfung der Fondsangemessenheit

Fonds für zweifelhafte Forderungen

Die Körperschaft hat einen Anteil des Verwaltungsergebnisses in den Fonds für zweifelhafte Forderungen zurückgelegt, wie es laut Z. 3.3 des angewandten Haushaltsgrundsatzes 4.2 vorgesehen ist.

Sonstige Rückstellungen

Die Körperschaft hat im Verwaltungsergebnis 2021 2.078.000,00 Euro in den Risikofonds für die Leistung von Garantien und 1.850.000,00 Euro in den Fonds für die Finanzierung der Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erneuerung der Tarifverträge des Personals zurückgelegt. Ferner hat sie 25.000,00 Euro in den Fonds für Gerichtsverfahren und 17.376.759,00 Euro in den Fonds für Verluste aus Beteiligungen zurückgelegt.

Gebarung der Rückstände

Außerordentliche Neufeststellung der Rückstände

Im Jahr 2016 hat die Körperschaft zwecks Anpassung der aktiven und passiven Rückstände zum 1. Jänner 2016 an den neuen Grundsatz der verstärkten finanziellen Kompetenz eine außerordentliche Neufeststellung der Rückstände und eine nachfolgende Haushaltsänderung vorgenommen.

Ordentliche Neufeststellung der Rückstände

Die ordentliche Neufeststellung der Rückstände zum 31. Dezember 2021 wurde mit Beschluss der Regionalregierung vom 2.03.2021, Nr. 29 vorgenommen.

Nachstehend die Ergebnisse der ordentlichen Feststellung der aktiven und passiven Rückstände zum 31. Dezember 2021:

Ordentliche Neufeststellung der aktiven Rückstände:

Aktive Rückstände zum 1.1.2021	50.079.214,65
Eingehoben	- 49.269.695,74
Gestrichene aktive Rückstände	- 2.196,55
Aktive Rückstände zum 31.12.2021 (auf Rechnung Rückstände)	807.322,36
Aktive Rückstände zum 31.12.2021 (auf Rechnung Kompetenz)	7.284.110,10
Aktive Rückstände zum 31.12.2021 (insgesamt)	8.091.432,46

Ordentliche Neufeststellung der passiven Rückstände:

Passive Rückstände zum 1.1.2021	73.321.665,62
Bezahlt	-7.046.739,30
Gestrichene passive Rückstände	-2.158.581,45
Passive Rückstände zum 31.12.2021 (auf Rechnung Rückstände)	64.116.344,87
Passive Rückstände zum 31.12.2021 (auf Rechnung Kompetenz)	9.194.388,10
Passive Rückstände zum 31.12.2021 (insgesamt)	73.310.732,97

Beziehungen zu Einrichtungen mit Beteiligung

Das Kollegium hat nach Kenntnisnahme der Unterlagen und der beeidigten Schulden und Kredite der Einrichtungen und Gesellschaften, an denen Beteiligungen bestehen, die entsprechenden Kontrollen durchgeführt und die Angemessenheit der untersuchten Daten festgestellt sowie die Ergebnisse der Überprüfung bescheinigt, wie dies auf Seite 297 ff. der Rechnungslegung 2021 angeführt ist.

Zahlungspünktlichkeit und nach der Frist getätigte Zahlungen

Im Jahr 2021 hat die Region im Durchschnitt -21,15 Tage vor der Frist gezahlt, wie aus dem auf der offiziellen Website der Körperschaft veröffentlichten und gemäß den Richtlinien laut DPMR vom 22. September 2014 erstellten Zahlungspünktlichkeitsindikator hervorgeht.

Jährlicher Indikator für Zahlungspünktlichkeit (DPMR 22. September 2014): -21,15
Betrag der nach der Frist getätigten Zahlungen: 863.482,66 (*)

(*) ohne MwSt., sofern das System der aufgeteilten Zahlung angewandt wurde (Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 22. Juli 2015, Nr. 22).

Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die positiven und negativen Bestandteile der wirtschaftlichen Kompetenzgebarung erfasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde auf der Grundlage des entsprechenden Buchhaltungssystems erstellt, das mit der Finanzbuchhaltung und den durch die doppelte Buchführung erfassten Nachtrags- und Berichtigungsbuchungen integriert wird.

Bei der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Grundsätze der wirtschaftlichen Kompetenz, insbesondere die Bewertungs- und Klassifizierungskriterien laut Z. 4.1-4.36 des angewandten Haushaltungsgrundsatzes Nr. 4/3 berücksichtigt.

Das Rechnungsprüfungsorgan hält das wirtschaftliche Gleichgewicht für ein wesentliches Ziel im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Körperschaft. Die Tendenz zur Ausgeglichenheit der ordentlichen Gebarung ist demnach als Ziel anzustreben.

Vermögensstand

Im Vermögensstand sind die Vermögensaktiva und -passiva sowie die Änderungen erfasst, welche die Vermögensbestandteile infolge der Gebarung erfahren haben.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde eine außerordentliche Erfassung des Vermögens der Region vorgenommen, um die Werte unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Rechnungshofs zu den vorhergehenden Rechnungslegungen anzupassen.

Auch im Laufe des Jahres 2021 wurden – wie im Jahr 2020 – ausschließlich in der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung außerordentliche Maßnahmen (d.h. die Aufhebung aktiver und passiver Rückstände) erfasst.

In Bezug auf die immateriellen Anlagewerte gibt es keine zu berichtenden Elemente, da die Region die Anforderungen gemäß Z. 6.1.1 (Immaterielle Anlagewerte) des Haushaltsgrundsatzes laut Anlage 4/3 zum GvD 118/2011 erfüllt hat.

In Bezug auf die materiellen Anlagegüter geht aus dem Anhang hervor, dass die Region die Anforderungen des oben genannten Haushaltsgrundsatzes erfüllt hat.

In Bezug auf die Nichtanpassung des Abschreibungsfonds für Gebäude infolge der Neubewertung auf der Grundlage des Kaufpreises bestätigt das Rechnungsprüferkollegium die Bedenken hinsichtlich der Anwendung des Haushaltsgrundsatzes 4.3.

Die finanziellen Anlagegüter betreffend die Beteiligungen wurden nach dem Haushaltsgrundsatz laut Anlage 4.3 zum GvD Nr. 118/2011 bewertet.

Rückstellungen für Risiken und Kosten: Insgesamt wurden 15.806.134,00 Euro zurückgestellt, davon 2.078.000,00 Euro in den Fonds für die Leistung von Garantien, 1.850.000,00 Euro für die Finanzierung der höheren Kosten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Tarifverträge des Personals, 5.953,00 Euro in den Fonds für zweifelhafte Forderungen und 25.000,00 Euro in den Risikofonds für Gerichtsverfahren. Hinsichtlich der Eintragung dieser Fonds verweist das Rechnungsprüferkollegium auf die im Anhang enthaltenen Ausführungen.

Nicht behobene Unregelmäßigkeiten; Hinweise, Bemerkungen und Vorschläge

Das Kollegium macht aufgrund der oben dargelegten Analysen darauf aufmerksam, dass keine gravierenden buchhalterischen und finanziellen Unregelmäßigkeiten bzw. keine mitgeteilten und nicht behobenen Mängel zu verzeichnen sind.

Auf der Grundlage der Analyse und der Bewertung der allgemeinen sowie der einzelnen finanziellen und wirtschaftlichen Ergebnisse der Gebarung empfiehlt das Kollegium, die Gebarung nach den Kriterien der Vorsicht und der Ausgabeneindämmung auszurichten.

Mit Bezug auf die Überprüfung der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungen und Gesellschaften mit Beteiligung empfiehlt das Kollegium, die Abgleichverfahren abzuschließen.

Schlussbemerkungen

Unter Berücksichtigung der obigen Erläuterungen, Bemerkungen und Vorschläge wird die Übereinstimmung der Rechnungslegung mit den Gebarungsergebnissen bestätigt und eine

positive Stellungnahme

zur Genehmigung der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2021 abgegeben.

Trient, den 25. Mai 2021

Das Rechnungsprüferkollegium

Fabio Michelone
(digital signiert)

Anna Rita Balzani
(digital signiert)

Oronzo Antonio Schirizzi
(digital signiert)